

Allgemeine Leistungsbedingungen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH

1. Allgemeines

1.1. Diese Leistungsbedingungen gelten für alle Leistungen, die die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH anbietet. Sie gelten weiter für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH und ihren Kund*innen (nachfolgend: "Auftraggebende"). Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH widerspricht der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Auftraggebenden. Dies gilt auch, sofern und soweit der Regelungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggebenden über den Regelungsbereich dieser Leistungsbedingungen hinausgehen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

1.2. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH weist darauf hin, dass es sich bei den Verträgen mit Auftraggebenden stets nur um Verträge mit Dienstleistungscharakter handelt. Die GmbH schuldet den Auftraggebenden keinen Erfolg, sondern einen professionellen Einsatz.

1.3. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH weist weiter darauf hin, dass es befugt ist, ihre Leistungen durch das Institut für Arbeitsfähigkeit oder auch andere fachlich geeignete Subunternehmer*innen erbringen zu lassen.

2. Vertragsabschluss

Angebote der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH auf Abschluss von Verträgen sind freibleibend und auf 2 Monate befristet. Dies bedeutet, dass sie lediglich eine Aufforderung an die Auftraggebenden enthalten, ihrerseits ein Angebot abzugeben. Der Vertrag kommt dann zustande, wenn das Institut das entsprechende Angebot der Auftraggebenden annimmt. Angebote der Auftraggebenden sind für diese bindend.

3. Newsletter

Mit Ihrer Registrierung* zu unseren Angeboten sowie bei Bestellung eines Abonnements der BEMpsy Leistungspakete erhalten Sie zusätzlich den Newsletter des Instituts für Arbeitsfähigkeit, E-Mails mit Informationen rund um Ihr Abonnement sowie ähnliche Angebote per E-Mail. Der Zusendung des Newsletters und der Angebots-E-Mails können Sie jederzeit widersprechen bzw. dies über einen Link in der entsprechenden E-Mail abbestellen. Solange uns kein Widerspruch vorliegt, senden wir Ihnen Newsletter und Angebots-E-Mails, auch über die Laufzeit Ihres Abonnements zu.

4. Teilnehmendenzahl

Die Mindestteilnehmendenzahl bei Seminaren, Vorträgen und Workshops (nachfolgend auch: "Veranstaltungen") beträgt 5 Personen, die maximale Teilnehmendenzahl 15 Personen. Abweichungen können bei Vorträgen in dem jeweiligen Einzelauftrag vereinbart werden. Die Teilnehmendenzahlen für Organisationsberatungen sind in dem jeweiligen Einzelauftrag festzulegen. Die Auftraggebenden teilen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH zwei Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung die definitive Teilnehmendenzahl mit. Diese ist ausschlaggebend für die Berechnung von Teilnehmendenmaterialien, Tagungspauschalen etc. pro Teilnehmenden.

5. Terminvereinbarung

Wird in dem jeweiligen Auftrag kein fester Termin für die von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH zu erbringenden Leistungen vereinbart, so können den Auftraggebenden Terminoptionen eingeräumt werden. Diese Terminoptionen sind befristet bis 14 Tage nach Zugang der Optionen bei den Auftraggebenden. Bestätigten die Auftraggebenden der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine der Optionen innerhalb der Frist, so besteht kein Anspruch auf diese Termine. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH ist dann berechtigt, von den Auftraggebenden eine Einigung über einen neuen Termin zu verlangen.

6. Dauer von Veranstaltungen

Die von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH mit den Kund*innen vereinbarte Dauer von Veranstaltungen versteht sich inklusive Pausen. Bei einer auf acht Stunden angesetzten Veranstaltung sind folgende Pausen enthalten: Am Vormittag und am Nachmittag jeweils eine Pause à 30 Minuten. Die Mittagspause beträgt 1 Zeitstunde.

7. Verschieben/Kündigung von Veranstaltungen durch den Auftraggebenden

7.1. Ein kostenfreies Verschieben von Veranstaltungen/Organisationsberatungen, auch einzelner vereinbarter Termine, durch die Auftraggebenden ist bis 4 Wochen vor Beginn der vereinbarten Veranstaltung möglich. Verschieben/kündigen die Auftraggebenden die Veranstaltung/Organisationsberatung weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Beginn, so gilt Folgendes: Bei einer Verschiebung/einer Kündigung bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Organisationsberatung werden 30 % der vereinbarten Vergütung als Entschädigung fällig. Erfolgt die Verschiebung/Kündigung innerhalb der vorletzten Woche vor dem vereinbarten Beginn, so werden 50 % der vereinbarten Vergütung fällig, und bei einer Verschiebung/ Kündigung in der letzten Woche vor dem vereinbarten Termin wird die volle Vergütung fällig. Den Auftraggebenden ist es gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe angefallen ist. Bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen werden 15% der Angebotssumme in Rechnung gestellt.

7.2. Die gewünschte Verschiebung/Kündigung muss in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Institut erklärt werden (Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, Fischtorplatz 23, 55116 Mainz, gutentag@arbeitsfaehig.com). Für die Wahrung der Frist ist der Poststempel oder bei E-Mail das Sendedatum mit Lesebestätigung maßgeblich.

7.3. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 12 bleibt unberührt.

8. Reisekosten und Spesen bei Veranstaltungen

An Reisekosten übernehmen die Auftraggebenden die Wegstreckenentschädigung für PKW-Benutzung der Mitarbeitenden/Nachunternehmer*innen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH (vom Wohn- oder Geschäftssitz) in Höhe von 0,50 € pro Kilometer. An Spesen werden die Übernachtungskosten im Hotel, Speisen und Getränke für Frühstück, Mittag- und Abendessen den Auftraggebenden für die Berater*innen/Trainer*innen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechnet, die nicht direkt von den Auftraggebenden übernommen bzw. abgerechnet werden. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH stellt für Übernachtungskosten pauschal 160,00 €/Nacht in Rechnung.

9. Hotelreservierung und Tagungspauschale

Unterkunft und Verpflegung sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten.



Unterkunft: Bitte reservieren Sie selbst im Vorfeld eine Unterkunft. Eine Liste kooperierender Hotels erhalten Sie nach der Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung. In den angegebenen Hotels haben wir – wenn möglich – ein Zimmerkontingent für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgemerkt. Die Verantwortung der Kostenübernahme tragen Sie selbst bzw. Ihre Arbeitgebenden. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zustande.

Tagungspauschale: Die Tagungspauschale wird gemeinsam mit der Teilnahmegebühr Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen direkt in Rechnung gestellt. Diese Leistung umfasst Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie das Mittagessen ggf. auch Abendessen (abhängig von der Veranstaltungsform) ggf. Internetzugang (abhängig vom Veranstaltungsort).

Bitte beachten Sie: Falls Sie das Seminar kurzfristig absagen oder nicht erscheinen, können hier Stornokosten seitens des Hotels entstehen. Ihr Stornierungsrecht von bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist nur für die Teilnahmegebühr und die Tagungspauschale an der gebuchten Veranstaltung gültig. Für Übernachtungen können – je nach Hotel – andere Stornofristen bestehen. Bitte informieren Sie sich.

10. Anmeldestornierung bzw. Absage

Falls Sie bereits gebuchte Veranstaltungen stornieren müssen, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder Post. Dies hilft uns bei der Planung und Sie unterstützen dadurch andere Personen, die möglicherweise auf einen freien Veranstaltungsplatz warten.

Durch eine schriftliche Stornierung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Ihnen von Seiten der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine Kosten (beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt „9. Hotelreservierung und Tagungs-pauschale“ sowie „Punkt 14“). Bei späterer Stornierung sowie bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Stornierung ist die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechtigt, die volle Veranstaltungsgebühr sowie Tagungspauschale in Rechnung zu stellen. Statt einer Stornierung ist es natürlich möglich, Ersatzteilnehmende zu benennen (Ausnahme: „Qualifizierung und Zertifizierung zum AF-Coach®“). Dadurch können Sie Stornokosten vermeiden.

ReferentInnen, DozentInnen und SeminarleiterInnen werden von uns für jede Veranstaltung sorgfältig ausgewählt, um die Qualität, Aktualität und Praxisnähe unserer Veranstaltungen zu gewährleisten. Ort, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Einsatz bestimmter Personen können von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankungen der ReferentInnen, Seminarleitung, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen bzw. den Termin zu verlegen. Sollten Sie in einem solchen Fall bereits Seminargebühren entrichtet haben, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Ausnahme: Beachten Sie bitte unsere Hinweise unter Punkt „13 Änderungsvorbehalte“. Weitergehende Haftungs- und Schadensansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen. (Beachten Sie bitte auch hier die Hinweise unter Punkt „9. Hotelreservierung und Tagungspauschale“).

11. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltungszeiten sind Sie als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin über Ihren Arbeitgebenden gesetzlich unfallversichert. Während der veranstaltungsfreien Zeit und während des Rahmenprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12. Corona-Regelungen (bzw. andere ansteckende Infektionskrankheiten)

Sollten Sie vor der Anreise Symptome einer Corona Erkrankung bzw. anderer ansteckender Infektionskrankheiten aufweisen, oder der freiwillig durchgeführte Covid-19-Schnelltest für Laien positiv sein, bleiben Sie bitte Zuhause und Informieren uns unverzüglich. Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden in Rechnung gestellt, insofern eine kostenfreie Stornierung beim Hotel nicht mehr möglich ist. Stellen Sie fest, dass Sie Symptome auf dem Seminar entwickeln, informieren Sie die Seminarleitung. Die weiteren Schritte werden dann persönlich besprochen.

13. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, organisatorische Änderungen oder Abweichungen (aufgrund von Corona oder anderer ansteckenden Infektionserkrankungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für Sie nicht wesentlich verändert. Hierzu zählt auch die eventuelle notwendige Verschiebung des Seminarortes im regionalen Umkreis vor dem Seminar. (Z.B. aufgrund von Entstehung eines "Risikogebietes" im Seminarort.)

13.1 Schadensersatzansprüche

Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH ist hinsichtlich eines Schadensersatzes nicht für etwaige Mehrkosten, welche durch den Besuch eines Seminars entstehen können, haftbar zu machen. Dies bezieht sich u.a. auf folgende Punkte: • Fahrtkosten in jeglicher Art • Ausgleich bei Ausfall der Arbeitskraft durch eine mögliche Infektion auf dem Seminar • Seminar- und Hotelkosten bei vorzeitiger Abreise vom Seminar, aufgrund von Symptomen oder nicht Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen • Seminar- und Hotelkosten bei vorzeitiger Abreise vom Seminar, aufgrund von Veranstaltungsabbruch durch das Seminarhotel.

13.2 Kostenerstattungen bei vorzeitiger Abreise

Ein Anspruch auf anteilige Kostenerstattung (Seminar- sowie Hotel- und Verpflegungskosten) bei vorzeitiger Abreise vom Seminar, z.B. aufgrund von Veranstaltungsabbruch durch das Seminarhotel, auftretende Symptome oder das nicht wahrheitsgemäße ausfüllen der Einverständniserklärung sowie nicht Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, besteht nicht. Ein Anspruch auf anteilige Kostenerstattung besteht auch dann nicht, wenn eine vorzeitige Abreise, aufgrund von einer ansteckenden Symptomentwicklung bei einer* Referent*in*en, notwendig ist.

14. Zahlungsbedingungen/Aufrechnung/Zurückbehaltung

14.1. Es erfolgt eine monatliche bzw. die verabredete Rechnungsstellung. Soweit keine anderen Bedingungen vereinbart sind, hat die Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungseingang bei den Auftraggebern ohne Abzug zu erfolgen.

14.2. Die Auftraggebern können nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.

15. Ausstattung bei Veranstaltungen

Sofern Veranstaltungen in Räumen stattfinden, die die Auftraggebern bereitstellen, haben die Auftraggebern die Räume und die technische Ausstattung für die Durchführung von Veranstaltungen oder Organisationsberatungen auf eigene Kosten zu stellen. In diesem Fall erstellt die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn/Beginn der

Organisationsberatung eine Liste über die benötigte technische und räumliche Ausstattung und teilt diese den Auftraggebenden mit.

16. Urheberrecht/Eigentumsvorbehalt

16.1. Die ausgegebenen Arbeits- und Teilnehmendenunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Auftraggebenden erhalten an den Unterlagen ein einfaches Nutzungsrecht. Dementsprechend dürfen sie die Arbeits- und Teilnehmendenunterlagen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH vervielfältigen, an Dritte, die nicht zu den eigenen Mitarbeitenden gehören, weiterleiten oder in sonstiger Weise, z. B. zur Erstellung eigener Schulungsunterlagen verwenden.

16.2. Die kostenfreie Nutzung der BEMpsy Plattform ist davon nicht betroffen. Bei kostenpflichtigen Aufträgen steht den Auftraggebenden das einfache Nutzungsrecht erst mit der vollständigen Zahlung des Honorars zu.

16.3. Die im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellten Dokumente/Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Die Haftung und Gewähr des Instituts für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit bestimmt sich ausschließlich gem. Ziffer 16.

17. Vertragspartner*innen, Vertragsschluss

17.1. Bei sämtlichen kostenpflichtigen Leistungen über Produkte der Akademie für Arbeitsfähigkeit und die BEMpsy Plattform ist Ihre Vertragspartnerin die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, gutenTag@arbeitsfaehig.com.

17.2. Nach Eingabe Ihrer Daten und mit dem Anklicken des Bestellbuttons geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab.

17.3. Die unverzüglich per E-Mail versandte Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Ihr Auftrag wird erst durch den Versand der Zugangsdaten bzw. der Bestätigung zur Teilnahme per E-Mail angenommen.

18. Abonnements für Leistungspakete

18.1. Sie haben die Möglichkeit, auf unserer Webseite www.arbeitsfaehig.com und BEMpsy.de sogenannte Monats- oder Jahresabonnements für unterschiedliche Leistungspakete abzuschließen.

18.2. Monatsabonnements sind Abonnements, die Sie auf unbestimmte Zeit abschließen und die Sie jederzeit zum Monatsende kündigen können. Der Abrechnungszeitraum beträgt den von Ihnen gewählten Zeitraum. Die Zahlung ist zu Beginn des Abrechnungszeitraumes fällig.

18.3. Unsere Jahresabonnements haben eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Kündigen Sie das Jahresabonnement nicht mindestens 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, verlängert sich dieses automatisch auf unbestimmte Zeit und ist dann ebenfalls jederzeit zum Monatsende kündbar. Der Abrechnungszeitraum für die Jahresabonnements beträgt ein Jahr. Die Zahlung ist zu Beginn des Abrechnungszeitraumes fällig.

19. Widerrufsbelehrung

Sofern Sie den Vertrag als Verbraucher*in abschließen, steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu:



19.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt im Falle des Abschlusses eines Abonnements 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, im Falle eines Kaufvertrags 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren bzw. im Falle einer Bestellung mehrerer Waren, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, Fischtorplatz 23, 55116 Mainz, Tel.: 06131/603984-0, E-Mail: gutenTag@arbeitsfaehig.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

19.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können eine Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Falle spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf des Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren / Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

19.3. Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten dann, wenn der oder die Unternehmer*in mit der Ausführung des Vertrages begonnen hat, nachdem der oder die Verbraucher*in ausdrücklich zugestimmt hat, dass der oder die Unternehmer*in mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, der oder die Verbraucher*in die Kenntnis davon bestätigt hat, dass er oder sie durch die Zustimmung mit dem Beginn der Ausführung des Vertrags das Widerrufsrecht verliert und der oder die Unternehmer*in den Verbraucher*innen nach Vertragsschluss das Erlöschen des Widerrufsrechts auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail oder Brief) noch einmal bestätigt hat.

19.4. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie das nachfolgend abgebildete Formular nutzen und zurücksenden an:

Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH

Fischtorplatz 23, 55116 Mainz, gutenTag@arbeitsfaehig.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher*in

Anschrift des/der Verbraucher*in

Unterschrift des/der Verbraucher*in (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

20. Abrechnung, Zahlung

20.1. Die Abrechnung der Leistungspakete Abonnements (nachfolgend „Abonnements“ genannt) erfolgt durch den Anbieter Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, Fischtorplatz 23, 55116 Mainz, Tel. 06131 6039840, gutenTag@arbeitsfaehig.com

20.2. Der fällige Abonnement-Betrag ist von Ihnen entsprechend der geschlossenen Bestellung per Rechnung zu zahlen.

20.2. Die Zahlung ist sofort fällig. Sie kommen mit der Erfüllung der Zahlungsforderung spätestens in Verzug, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung und Fälligkeit leisten.

20.3. Jahresabonnements werden, auch dann, wenn sie nach dem Ende der Mindestvertragslaufzeit in ein Abonnement auf unbestimmte Zeit übergehen, jährlich abgerechnet. Monatsabonnements werden monatlich abgerechnet. Bei weiteren Abonnements beträgt der Abrechnungszeitraum im Zweifel ein Jahr. Die Zahlung ist jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraumes fällig. Im Falle einer Kündigung während des Abrechnungszeitraumes erhalten Sie einen etwaig zu viel bezahlten Betrag zurückerstattet.

21. Vertragsbeendigung im Falle eines Abonnements

Für den Fall, dass Sie Ihr Abonnement über die ursprünglich vereinbarte Zeitspanne hinaus beziehen möchten, müssen Sie nichts weiter tun, das Abonnement verlängert sich automatisch, je nach der von Ihnen gewählten Aboform um ein Jahr (Jahresabonnement) oder einen Monat (Monatsabonnement).

Ihr Monatsabo ist jederzeit zum Ende Ihres Bezugsmonats kündbar. Ihr Jahresabo ist jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Richten Sie Ihre Kündigungserklärung an:

Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, Fischtorplatz 23, 55116 Mainz, Tel. 06131 6039840, gutenTag@arbeitsfaehig.com

22. Vertragsänderungen

Das Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn nötig, zu ändern. Änderungen dieser AGB werden den Auftraggebenden von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der oder die Auftraggeber*in solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der oder die Auftraggeber*in im Falle der Änderung der AGB gesondert hingewiesen.

23. Haftung

23.1. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH haftet für Schäden der Auftraggebenden, sofern diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH haftet diese nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist und auf deren Erfüllung die Auftraggebenden vertrauen und auch vertrauen dürfen.

23.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen des Institutes.

23.3. Eine Haftung der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH gemäß den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

24. Laufzeit/ Kündigung

Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 21 können Verträge von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (Telefax oder Einschreiben-Rückschein; E-Mail ist nicht ausreichend) erklärt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer fristlos. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei ihre Vertragspflichten schuldhaft verletzt und dieser Verletzung auch nach Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 5 Kalendertagen nicht abhilft.

25. Datenschutz und Vertraulichkeit

Durch die vom Institut erhobenen Daten sowie alle der übermittelten Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und gespeichert. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden alle Daten, die keiner Pflicht zur Aufbewahrung unterliegen, umgehend datenschutzkonform gelöscht. Die Vertragsparteien behandeln sämtliche nicht allgemein bekannte Angelegenheiten sowie personenbezogene Daten vertraulich. Die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH wird solche Informationen und personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben, soweit dies nicht vereinbart ist oder die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH aufgrund einer Rechtsvorschrift oder einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe dieser Informationen verpflichtet ist. Weiteres können Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#) nachlesen.

26. Distanzierung von sektenähnlichen Vereinigungen

Das Institut für Arbeitsfähigkeit distanziert sich von Organisationen wie Scientology und lehnt jede Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen ab. Es erklärt, dass es nicht nach einer Methode von L. Ron Hubbard arbeitet und die Veranstaltungen nicht an solchen Ideologien orientiert sind. Alle Beraterinnen/Trainerinnen versichern der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH rechtlich verbindlich, in keiner Weise nach solchen Methoden zu arbeiten oder mit solchen Organisationen in Kontakt zu stehen.

27. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mainz. Verträge zwischen der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH und den Auftraggebenden unterliegen dem deutschen Recht.

28. Schlussbestimmung

Diese AGBs treten ab dem 01.08.2024 in Kraft und gelten für alle Verträge, die die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH ab diesem Datum abschließt.